

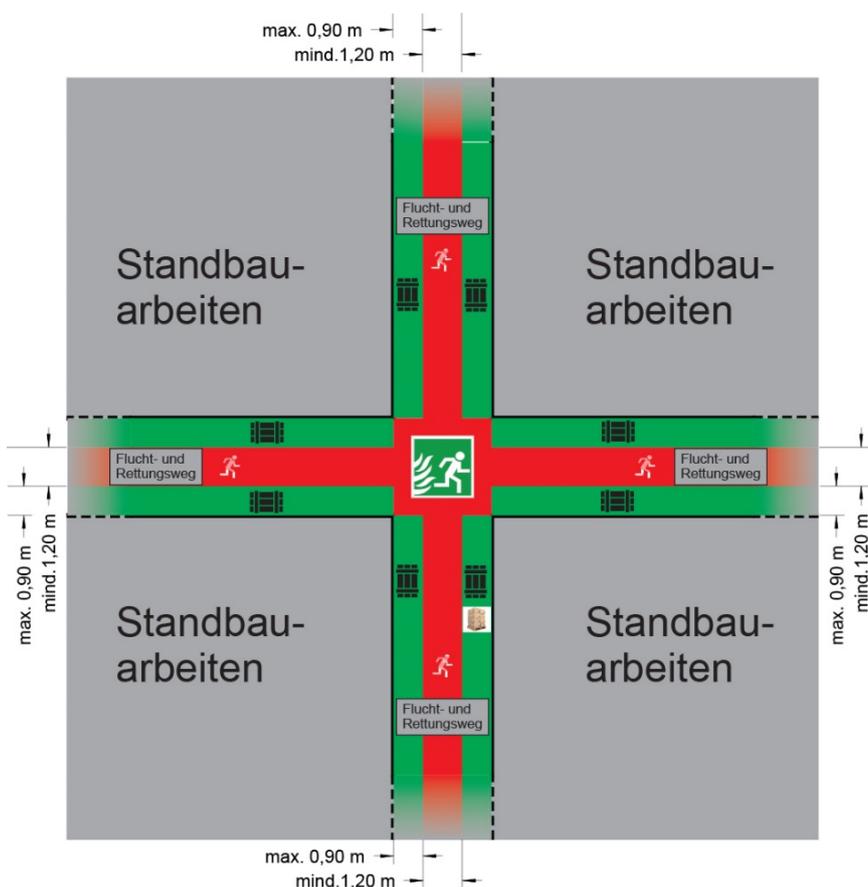
Fluchtwege Auf- und Abbau

Entlang der Standgrenze zum Hallengang kann ein Streifen von **maximal 0,9 m zum Abstellen** von Standbaumaterial genutzt werden. *Unabhängig von der Breite des Hallengangs* und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer **Mindestbreite von 1,2 m frei** zu halten. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden.

Der **Logistikservice** bietet Ihnen die Möglichkeit Material im Cargo Center kostenpflichtig einzulagern, das aus Platzgründen nicht am Messestand verbleiben kann oder weil Sie es erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigen. Dieses Material wird Ihnen dann nach vorherigem Abruf bedarfsgerecht an den Stand geliefert. Sie erreichen uns unter Telefon: +49 69 7575 6075 oder per Mail: logistics@messefrankfurt.com.

Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate, dürfen in der Auf- und Abbauphase kurzzeitig im Randbereich der Flucht und Rettungswege abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen genutzt werden

Eine Lagerung von Gütern innerhalb der roten Zone ist nicht erlaubt. Auf Verlangen der Messe Frankfurt kann die sofortige Räumung aller Hallengänge gefordert und/oder kostenpflichtig angeordnet werden.



Weitere Details entnehmen sie bitte den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt

Sägen und Schleifen

Die Bearbeitung von Holz und Gipskarton mit Schneid- und Schleifwerkzeugen ist in den Messehallen der Messe Frankfurt Venue GmbH **nur mit entsprechender Absaugung** gestattet.



Bei der mechanischen Bearbeitung von Holz und Gipskarton entstehender Staub ist ein Gefahrstoff gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV § 8 Abs. 2.2 und 2.7), der zu vermeiden bzw. gänzlich einzuschränken ist.

Diese Stoffe gelten im Allgemeinen als krebserregend und stark gesundheitsgefährdend gemäß technischen Richtlinien Gefahrstoffe 553 (TRGS 553).

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen, sehen wir uns gezwungen die Aufbauarbeiten unverzüglich einzustellen.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes Ihrer Bautätigkeiten bitten wir um unbedingte Beachtung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technisches Veranstaltungsmanagement gerne zur Verfügung. Telefon Nummer: +49 69 7575 - 5904.